

Feldkirch, Feb. 2025

KLEINKINDGRUPPE: AUFNAHMEANTRAG/ANMELDUNG

Daten des Kindes

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Wohnadresse: _____

SVNr.: _____

Geburtsdatum: _____ Interesse am Einstieg (Monat/Jahr): _____

Staatsbürgerschaft: _____ Erstsprache: _____

Geschwister (derzeit im Canopus): _____

Allergien und andere Krankheiten: _____

In anderen Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzlich angemeldet:

☐ Ja ☐ Nein

Gewünschte Module pro Woche:

(Bitte mindestens 2 Vormittage/Nachmittage ankreuzen)

☐ Montag
Vormittag

☐ Dienstag
Vormittag

☐ Dienstag
Mittag

☐ Dienstag
Nachmittag

☐ Mittwoch
Vormittag

☐ Donnerstag
Vormittag

☐ Donnerstag
Mittag

☐ Donnerstag
Nachmittag

☐ Freitag
Vormittag

Daten der Erziehungsberechtigten

Vor- und Zuname der Mutter: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Alleinerziehend: ☐ Ja ☐ Nein

Bei Eintritt des Kindes in die Einrichtung:

Vollzeit-Berufstätig:

- ☐ Ja
☐ Nein

Teilzeit-Berufstätig:

- ☐ Ja
☐ Nein

Karenz:

- ☐ Ja
☐ Nein

Vor- und Zuname des Vaters: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Alleinerziehend: ☐ Ja ☐ Nein

Bei Eintritt des Kindes in die Einrichtung:

Vollzeit-Berufstätig:

- ☐ Ja
☐ Nein

Teilzeit-Berufstätig:

- ☐ Ja
☐ Nein

Karenz:

- ☐ Ja
☐ Nein

Die angegebenen personenbezogenen Daten dürfen im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zweck der Berechnung von Förderungen nach der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeitet und an das Land Vorarlberg weitergegeben werden. Außerdem bestätigt die Unterschrift die **Aufnahmebedingungen** zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Aufnahmebedingungen für ordentliche Mitglieder des Vereins „Canopus“

Mit der Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten verbunden. Das Canopus als elterngeführter Verein wird von der Mitwirkung aller Mitglieder getragen: Dies beinhaltet, die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung und außerordentl. Mitgliederversammlungen, an Elternabenden, aktive Unterstützung der Vereinsarbeit (Vorstand/Elternarbeit), Mithilfe bei Veranstaltungen.

Vereinsmitgliedsbeitrag:

Mit der Zusage der Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung entsteht die Verpflichtung binnen zwei Wochen den jährlichen Vereinsmitgliedsbeitrag (162,- Euro) einzuzahlen, da ansonsten die Zusage erlischt. Die Vereinsmitgliedschaft gilt für das Betreuungsjahr. Ebenso während eines Einstiegs im laufenden Vereinsjahres ist der Mitgliedsbeitrag von 162,- EUR zu entrichten. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft bedarf einer erneuten Anmeldung.

Das Bankkonto des Vereins Canopus zur Förderung der Waldorfpädagogik:

Kontodaten: **AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RVVGAT2B422**, Raiffeisenbank Feldkirch

Vereinsmitgliedsbeitrag: **162,- Euro**

Verwendungszweck: **Name des Kindes** (Vor- und Nachname), **KIGA** (Kindergarten) oder **KIBE** (Kleinkindgruppe), **MB** (Mitgliedsbeitrag)

Betreuungskostenbeitrag:

Der monatliche Betreuungskostenbeitrag ist jeweils bis zum 5. des Monats per Dauerauftrag zu leisten (bitte eine Bestätigung über die Einrichtung des Dauerauftrags an vorstand@waldorfinfeldkirch.at senden). Auch während der Schließzeiten der Einrichtung ist der Betrag zu leisten. Die Höhe des Betreuungstarifs beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird, und richtet sich nach Anzahl der Betreuungsstunden.

Kontonummer: **AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RVVGAT2B422.**

Verwendungszweck: **Name des Kindes** (Vor- und Nachname), **KIGA** (Kindergarten) oder **KIBE** (Kleinkindgruppe), **BB** (Betreuungsbeitrag)

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich an vorstand@waldorfinfeldkirch.at ergehen. Die monatl. Betreuungskostenbeiträge sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht rückerstattet.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten & die Kinderbetreuungsordnung, Feldkirch, Feb. 25.
